

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr

Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln

I. Antragsteller:

Verein (Name und gesetzlicher Vertreter)

GSFV Saletal / Lasse Marcel

Privatperson (Name)

Flugschule (Name und Rechtsform z.B. GmbH)

Interessengemeinschaft Sonstige

Anschrift: Deutschflugverein Saletal 329
Steinstr. 36 97723 Frankenbrunn

Telefon: 09736/387 Mobil: 0160/7201704

Fax: E-Mail: marcel.Lasse@

sun-tomotel.com

II. Geländename: Altenberg / Ruine Auro

Bundesland: Bayern Regierungsbezirk: Unterfranken

Landratsamt: Bad Kissingen

III. Betriebsart:

Hängegleiter (HG)

Gleitsegel (GS)

IV. Startart

Hangstart Windenstart: Länge der Schleppstrecke m

Stufenschlepp: Länge der Schleppstrecke m (mind. 600 m)
Breite der Schleppstrecke m (mind. 150 m)

E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter

E-Aufstiegshilfe für Gleitsegel

V. **Startfläche 1** (Bezeichnung): Startplatz Altenberg
 Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50 ° 10 ' 38,208" O 10 ° 0 ' 56,239"
 Flurstücksnummer: 459 Gemarkung: Aura
 Gemeinde mit PLZ: 97717 Eigentümer: Koppenhöhl Thomas
 Höhe über NN: 257 Startrichtung: S / SW

Startfläche 2 (Bezeichnung): Startplatz Altenberg
 Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50 ° 10 ' 38,208" O 10 ° 0 ' 56,239"
 Flurstücksnummer: 458 Gemarkung: Aura
 Gemeinde mit PLZ: 97717 Eigentümer: Scheit Hermann
 Höhe über NN: 257 Startrichtung: S / SW

Landefläche 1 (Bezeichnung): Scalewiese
 Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50 ° 9 ' 57,66" O 10 ° 0 ' 42,454"
 Flurstücksnummer: ~~250~~ 250 Gemarkung: Aura
 Gemeinde mit PLZ: 97717 Eigentümer: Hochgeiss Roland
 Höhe über NN: 189

Landefläche 2 (Bezeichnung):
 Koordinaten (Grad, Min, Sec): N ° ' " O ° ' "
 Flurstücksnummer: Gemarkung:
 Gemeinde mit PLZ: Eigentümer:
 Höhe über NN:

VI. **Für die im Abschnitt II. und IV. bezeichneten Flächen beantragen wir /
 beantrage ich beim Deutschen Hängegleiterverband e.V. (DHV) die Erteilung
 einer Außenstart- und -landeurlaubnis nach § 25 LuftVG.**

VII. Wir erklären / ich erkläre nachfolgend zu den im Abschnitt II. und IV. bezeichneten

Flächen:

Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Bei Schleppbetrieb: Dies gilt auch für diejenigen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, über deren Grundstücke das Schleppseil ausgelegt wird.

Bei Stufenschlepp: Alle Eigentümer der im Abschnitt IV. genannten Grundstücke bzw. die an diesen Grundstücken Berechtigten (z.B. landwirtschaftliche Pächter) stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu. Sämtliche Eigentümer oder Nutzungsberechtigten, deren Grundstücke mit eingehängtem Schleppseil überflogen werden, stimmen dem beabsichtigten Flugbetrieb zu.

Die Benutzung der Wege zu den Start- und Landeflächen und die Absicherung oder Sperrung gefährdeter Wege ist gestattet.

Für die beantragten Flächen wurde bisher keine Außenstart- und –landeerlaubnis durch eine Behörde oder eine andere Stelle erteilt.

Im 5 km- Umkreis zu den beantragten Flächen befinden sich keine zugelassenen Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände.

oder

Im 5 km- Umkreis befinden sich folgende Flugplätze oder zugelassene Hängegleiter- und Gleitsegelgelände:

Derzeit ist kein Zulassungsverfahren nach § 6 oder § 25 LuftVG bei einer Luftfahrtbehörde oder einer anderen Stelle anhängig.

Die Flächen werden nicht bereits von einem anderen Halter als Hängegleiter- oder Gleitsegelgelände genutzt.

Die Start- und –landeflächen werden nicht von anderen Luftfahrzeugen (auch nicht von Modellflugzeugen) genutzt

oder

die Flächen werden von Luftfahrzeugen der Art genutzt. Eine Betriebsvereinbarung liegt diesem Antrag bei.

VIII. Diesem Antrag sind als Bestandteil beigefügt:

- Geländegutachten eines vom DHV anerkannten Geländesachverständigen.
- topographische Karte (Ausschnitt) im Maßstab 1:25.000. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Flurstückskarte mit Flurstücksnummern. Die Start- und Landeflächen sind farbig gekennzeichnet.
- Beiblatt Naturschutz
- Ggf. Beiblatt mit weiteren Flurstücksnummern und Geländebeschreibung.
- Ggf. Betriebsvereinbarung
- Bei Zulassung für E-Aufstiegshilfe für Hängegleiter: Beschreibung des Flugbetriebes und Darstellung der Platzrunden
- Fotos

VII. Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Unterzeichner
(Name, Vorname):**

Maxim LeBe

Ort, Datum:

Friedensturm 230720

Unterschrift:

[Handwritten Signature]

Der Antrag ist bei der Geschäftsstelle des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV), Referat Flugbetrieb, Postfach 88, 83701 Gmund einzureichen. (E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de, Fax: 08022-9675-99)

Beiblatt Naturschutzklärung

I. Allgemeine Beschreibung des Fluggeländes:

Geländename: Altenberg - Ruine Awa

Koordinaten (Grad, Min, Sec): N 50 ° 10 ' 3,828" O 10 ° 0 ' 5,239"

Startrichtung: S / SW

Höhenunterschied: 68

Erreichbarkeit des Start- und Landegeldes mit PKW zu Fuß Sonstiges

Parkmöglichkeiten/ Zufahrt: im Dorf

Flugtage pro Jahr (geschätzt) 20

Anzahl der Piloten je Flugtag (geschätzt) 10-13

II. Startplatz

Vegetation (z.B. Wiese, landwirtschaftl. Nutzung):

Wiese

Befindet sich der Startplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet, FFH- Gebiet ...) oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welches?

Sind Maßnahmen im Startplatzbereich erforderlich?

Nein

Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Bau einer Startrampe)

III. Flugstrecke:

Werden naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete überflogen oder grenzen sie an solche an?

Nein Nicht bekannt

Ja Wenn ja, welche? Lage?

Sind geschützte Tierarten im Gebiet bekannt?

Nein

Ja Wenn ja, welche?

IV. Landeplatz:

Vegetation: (z.B. Wiese; landwirtschaftl. Nutzung):

Wiese

Befindet sich der Landeplatz in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet oder grenzt er an ein solches Gebiet an?

Nein Nicht bekannt
Ja Wenn ja, welches? Lage? .

Sind Maßnahmen im Landeplatzbereich erforderlich?

Nein
Ja Wenn ja, welche? (z.B. Entbuschung, Baumfällarbeiten...)

V. Sonstiges

Für naturschutzrechtlich ausgewiesene Gebiete sind die entsprechenden Verordnungen und Karten dem Antrag beigelegt

Außer den in dieser Erklärung genannten Schutzgebietsverordnungen sind **keine** naturschutzrechtlichen Beschränkungen für das genannte Fluggebiet bekannt.

VI. Name und Anschrift des Antragstellers:

Name:

GSFV Saalataler V. 329

Ansprechpartner

Marcel Lübke

Straße / Nr.

Steinstr. 36

PLZ / Ort

97723 Fronkenbrunn

Tel.:

09736/387

Mobil:

016017201704

Fax:

E-Mail: marcel.luebke@sum:dometool.com

Ort, Datum

Fronkenbrunn 23.07.2020

Unterschrift

